
Allgemein

Was bedeutet strukturiertes Dokument?

Bei einem strukturierten Dokument handelt es sich um eine Urkunde im Format PDF, die Daten strukturiert für die Weiterverarbeitung zur Verfügung stellt. Das strukturierte Dokument enthält vorgegebene Formularfelder mit definierten Feldnamen, in welche die zur späteren Übernahme in das Geschäftsregister bestimmten Inhalte einzutragen und zu speichern sind.

Was ist der Unterschied zwischen den Menüpunkten *Einbringung strukturiert* und *Einbringung unstrukturiert* auf www.bev.gv.at?

Der Menüpunkt *Einbringung strukturiert* ist vorgesehen für die Übermittlung von Anträgen/Mitteilungen an das Vermessungsamt mit strukturierten Dokumenten. Der Menüpunkt *Einbringung unstrukturiert* ist vorgesehen für die Übermittlung von Anträgen/Mitteilungen an das Vermessungsamt mit PDFs in der bisher üblichen Form.

Muss mit strukturierten Dokumenten eingebracht werden?

NEIN – es besteht weiterhin die Möglichkeit herkömmliche PDF/A-1b Dateien einzubringen (*Einbringung unstrukturiert* auf www.bev.gv.at)

Wo sind technische Beschreibungen zu strukturierten Dokumenten zu finden?

Die technische Beschreibung zu strukturierten Dokumenten ist im Amtsblatt für Vermessungswesen 5/2018 zu finden.

Was sind die strukturierten Teile eines Vermessungsplanes, der als strukturiertes Dokument eingebracht wird?

Folgende textuelle Bereiche lassen sich thematisch untergliedern:

- Me - Metadaten zum Plan: Planverfasser, Plandatum, Vermessungsdatum, Plan-GZ, KG-Nummer, KG-Name,...
- Fb – Flächenberichtigung (uBF... ursprünglicher Berechnungsfehler) bzw. Liste der von der Vermessung betroffenen Grundstücken: Angaben zum Grundstück (Fläche, Flächenindikatoren, Rechtsstatus) vor und nach der Flächenberichtigung oder sonstigen Änderung.
- Ge - Gegenüberstellung (Stand vor der Teilung, Teilung, Stand nach der Teilung): Grundstücke, Rechtsstatus der Grundstücke, Trennstücke, BANU, Flächenangaben, Flächenindikatoren, Einlagen, Eigentümer, Angaben für Verfahren anderer Behörden...
- Kv - Koordinatenverzeichnis: Festpunkte, Messpunkte, Grenzpunkte und sonstige Punkte (z.B. Gebäudeecken)

Ist die Grafik eines Vermessungsplanes auch Teil der strukturierten Daten?

NEIN – es sind ausschließlich textuelle Bestandteile sind für die Strukturierung vorgesehen. Die weiteren Bestandteile einer Vermessungsurkunde wie die planliche Darstellung und die Angaben zum Festpunktanschluss sind unstrukturiert in das PDF aufzunehmen (nicht Bestandteil der Spezifikation AVerm Nr. 5/2018)

Muss das übermittelte PDF dem Format PDF/A-1b entsprechen und signiert (Verfahren mit eingebettet oder beigelegter Signatur) sein?

- a) Vorprüfung: NEIN, es erscheint im Textteil des Rück-E-Mail die Meldung Format = ungültig/gültig und Signatur = ungültig/gültig, der Prüfreport über das strukturierte Dokument wird in jedem Fall vollständig erstellt und ist als Anhang dem E-Mail beigelegt.
- b) Einbringung strukturiert: JA, es erscheint im Textteil des Rück-E-Mail die Meldung Format = ungültig/gültig und Signatur = ungültig/gültig, der Prüfreport über das strukturierte Dokument wird in jedem Fall vollständig erstellt und ist als Anhang dem E-Mail beigelegt. Das Vermessungsamt wird einen Verbesserungsauftrag an den Einbringer übermitteln.

Wie erstellt man strukturierte Dokumente?

Zur Erstellung von strukturierten Dokumenten ist eine spezielle Software bei der PDF-Erzeugung zu verwenden, die die Verwendung von Formularfeldern unterstützt.
 Es wurden alle Vermessungssoftwarehersteller und Interessente in der Projektphase zur Umsetzung zu Besprechungen eingeladen, informiert und eingebunden.

Ist das Layout für strukturierte Dokumente festgelegt?

NEIN – mit den technischen Festlegungen für strukturierte Dokumente (AVerm 5/2018) werden die Art und Benennung der Formularfelder definiert. Die Darstellung im PDF (sofern gut lesbar) wird damit nicht festgelegt.

Kann für die Gegenüberstellung im Plan ein V408 verwendet werden?

JA – es müssen nur die technischen Festlegungen für strukturierte Dokumente (AVerm 5/2018) eingehalten werden.

Welche Geschäftsfalltypen sind für strukturierte Dokumente vorgesehen?

- Planbescheinigung (§ 39 VermG)
- Planbescheinigung Agrarische Operation (§ 39 VermG)
- Umwandlung in den Grenzkataster (§ 17 Z 1 VermG)
- Mitteilung zur Mappenberichtigung (§ 52 Z 5 VermG)
- Mitteilung zur Qualitätsverbesserung (§ 52 Z 7 VermG)
- Vereinigung von Grundstücken (§ 12 VermG)
- Berichtigung des Grenzkatasters (§ 13 VermG)

Wie groß ist die Ersparnis bei der Einbringung mit strukturierten Dokumenten zur Einbringung unstrukturiert?

Für die [Vermessungsgebühren](#) beträgt die Kostenersparnis 30 % (Tarif C).

		unstrukturiert	strukturiert
Grundstücksvereinigung gemäß § 12 VermG			
Post Nr. 03	Grundaufwand je Antrag (zwei Grundstücke)	29,00 Euro	20,30 Euro
Post Nr. 04	für jedes weitere Grundstück zusätzlich	6,00 Euro	4,20 Euro
Umwandlung gemäß § 18 VermG			
Post Nr. 05	von 72,00 Euro Euro	72,00 Euro	50,40 Euro
Post Nr. 06	von 16,00 Euro Euro	16,00 Euro	11,20 Euro
Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 39 VermG			
Post Nr. 19	Grundaufwand je Plan (bis fünf Grundstücke)	97,00 Euro	67,90 Euro
Post Nr. 20	für jedes weitere betroffene Grundstück zusätzlich	17,00 Euro	11,90 Euro

Wo ist der gesetzliche Unterschied zwischen der Einbringung von strukturierten und unstrukturierten Dokumenten beschrieben?

In der Vermessungsverordnung [§ 15a](#) werden alle Bestimmungen zusammengefasst, die für Anbringen (Anträge/Mitteilungen) mit strukturierten Dokumenten erforderlich sind.

Es wird klargestellt, dass

- der Anmerkungsgrund in der Gegenüberstellung und in der Beilage Flächenberichtigung anzugeben ist;
- der Punkttyp zur automatischen Kategorisierung je Punkt anzugeben ist;
- bei einer Vermessung, die mehrere Katastralgemeinden betrifft, je Katastralgemeinde ein Plan zu erstellen und einzureichen ist. Dieser Plan darf in der Gegenüberstellung und im

Koordinatenverzeichnis für Grenzpunkte und sonstige Punkte nur Daten enthalten, die sich auf den unmittelbaren Geschäftsfall in der Katastralgemeinde beziehen. Die weiteren Punkttypen im Koordinatenverzeichnis und die Angaben zum Festpunktanschluss sind von dieser Regelung nicht betroffen;

- das automationsunterstützt zu verarbeitende Koordinatenverzeichnis bereits in den Formularfeldern des strukturierten Dokuments enthalten ist und daher nicht gesondert zu übermitteln ist (kein Koordinatendatei CSV mehr erforderlich);
- bei dieser Form der Einbringung auf Basis strukturierter Dokumente die Daten automationsunterstützt für die Prüfung und Weiterverarbeitung zur Verfügung zu stellen sind und daher die Urkunden (Antrag/Bevollmächtigung, Plan, Naturstandsbestätigung, Flächenberichtigungsanzeige und Dokumente der Agrarbehörden zur Planbescheinigung) in Form von strukturierten Dokumenten zu übermitteln sind.

Einbringung

Wo können Anträge/Mitteilungen mit strukturierten Dokumenten eingebracht werden?

Unter dem Menüpunkt *Einbringung strukturiert* (www.bev.gv.at); Voraussetzung ist die entsprechende Berechtigung.

Was ist der Vorteil von Anträge/Mitteilungen mit strukturierten Dokumenten für den Einbringer?

- Die strukturierten Dokumente können einer Vorprüfung unterzogen werden und somit frei von „formalen“ Fehlern als Antrag/Mitteilung an das Vermessungsamt übermittelt werden. Dadurch sollten keine Verbesserungsaufträge für diese Art von Fehlern erteilt werden müssen und die Bearbeitung des Geschäftsfalles beidseitig schneller durchgeführt werden können (Prozessbeschleunigung).
- Bei der Übermittlung mit *Einbringung strukturiert* (www.bev.gv.at) sind deutlich weniger Arbeitsschritte auszuführen als bei der herkömmlichen Einbringung *Einbringung unstrukturiert*.
- Kostenersparnis bei den Vermessungsgebühren

Wie lange dauert es bis ein Prüfreport übermittelt wird?

Durchschnittlich 2 bis 5 Minuten.

Prüfung

Was bedeutet Vorprüfung?

Es kann per E-Mail eine unverbindliche Prüfung von strukturierten Dokumenten zur Überprüfung der Korrektheit des Dokumentes durchgeführt werden. Dazu ist ein E-Mail an die Adresse pdfasigcheckexternstp@bev.gv.at mit dem Betreff *STP17EKP Test* und dem strukturierten Dokument als Anhang zu senden. Im Antwort E-Mail wird dann ein Prüfreport übermittelt.

Ziel ist es, dass der Einbringer vor einem verbindlichen Antrag/Mitteilung strukturierte Dokumente auf „formale“ Richtigkeit prüfen und ggf. korrigieren kann.

Was steht im Prüfreport?

Im Prüfreport werden aufgelistet, die Daten die einer Prüfung unterzogen werden und auf Fehler und Ungereimtheiten hingewiesen.

Die Überprüfung umfasst die Formularfelder des strukturierten *Dokumentes* und betrifft die Pflichtfelder, die Wertebereiche und den Vergleich mit dem Katasterstand (Grundstücksdaten, Festpunkte, Grenzpunkte und sonstige Punkte).

Was ist zu tun, wenn im Prüfreport eines Antrages / einer Mitteilung Fehler enthalten sind?

Es ist darauf zu achten, dass im Rahmen der Vorprüfung alle „formalen“ Fehler beseitigt wurden (z.B. fehlendes Grundstücksattribut Rechtsindikator „G“ in der Gegenüberstellung im Altstand).

Werden im Prüfbericht zur Einbringung/Mitteilung Fehler angezeigt, dann ist in folgender Art vorzugehen:

- a) bei einem „formalen“ Fehler ist ein Nachtrag zum Antrag mit dem korrigierten Dokument zu übermitteln
- b) bei einem Fehler/Hinweis, der aus Sicht des Einbringers nicht gerechtfertigt ist, ist die Beurteilung des Vermessungsamtes abzuwarten. Wenn es sich aus fachlicher Sicht um keinen Fehler handelt bzw. sich dieser nur aus dem Prozessablauf ergibt, so wird der Geschäftsfall ohne weiteren Verbesserungsauftrag bearbeitet.
Aus fachlicher Sicht ein ungerechtfertigter Fehler kann z.B. sein: wird ein Plan zur Mappenberichtigung und Teilungsplan zur Planbescheinigung zeitnah nacheinander eingebracht, dann werden alle neuen Grenzpunkte aus der Mappenberichtigung, die im Teilungsplan als geprüfte Grenzpunkte angegeben werden, mit einem Fehlerhinweis angezeigt. Diese Fehlerhinweise erfolgen, da zum Zeitpunkt der automatischen Prüfung die Grenzpunkte aus der Mappenberichtigung in der DKM noch nicht eingearbeitet waren und daher als nicht vorhanden gewertet werden.

Dürfen nur strukturierte Dokumente einbracht werden, wenn in der Vorprüfung kein Fehler im Prüfreport mehr enthalten ist?

NEIN – Es können auch „fehlerhafte“ strukturierte Dokumente als Antrag/Mitteilung übermittelt werden, diese unterliegen der fachlichen Prüfung durch das Vermessungsamt.

Was ist passiert, wenn in der Einbringungsbestätigung steht: „Es wurde keine VA-Nummer abgefragt, da vorher ein Fehler aufgetreten ist.(error.pws.no.va.order)“

D.h. dass die Katastralgemeindenummer nicht automationsunterstützt aus dem strukturierten Dokument entnommen werden konnte und daher keine Zuordnung zum örtlich zuständigen Vermessungsamt erfolgen konnte.

Dieser Antrag/Mitteilung ist mit einem korrigierten Dokument NEUERLICH ALS ANTRAG EINZUBRINGEN.

Was bedeutet im Prüfreport die Meldung: „ungeprüft!“

D.h. dass dieser Abschnitt nicht vollständig geprüft werden konnte, da eine wichtige Voraussetzung zur umfassenden Prüfung nicht gegeben war.

Beispiel: Das Pflichtfeld KG-Nummer war im Koordinatenverzeichnis beim Grenzpunkt nicht befüllt, dann wird für das gesamte Dokument kein Vergleich zwischen den Dokumentdaten (=Vermessungsurkunde) und dem Katasterstand (=SOLL-Daten) durchgeführt.

Ist die Prüfung von Vorprüfung und Einbringung unterschiedlich?

NEIN – das einzelne strukturierte Dokument wird in der gleichen Art und Weise geprüft. Bei der Einbringung werden zusätzlich noch die verschiedenen Dokumenttypen gegeneinander geprüft und Daten aus einem Nachtrag den Daten aus dem Antrag / der Mitteilung gegenübergestellt.